

Code of Conduct “CoC” der PIERER Mobility-Gruppe

Inhalte

I. Grundsätze, Anwendung und Einhaltung des CoC

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

- A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, Faire Arbeitsbedingungen*
- B. Nachhaltigkeit*
- C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot*
- D. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle*
- E. Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten*

III. Abschlussbestimmungen

I. Grundsätze, Anwendung und Einhaltung des CoC

Als weltweit tätiger Konzern wollen wir, die gesamte PIERER Mobility-Gruppe, nachhaltige Werte schaffen, die unseren Mitarbeitern, Führungskräften und Organmitgliedern, sämtlichen Beratern, Geschäftspartnern und Kunden und uns selbst als PIERER Mobility-Gruppe zugutekommen.

Rechtstreue, Ehrlichkeit, Ethik, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind das Fundament und universelle Grundlage jegliches Zusammenarbeitens und guter Geschäftsbeziehungen.

Unter Berücksichtigung dieser Werte befolgen wir die jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien und erwarten daher, dass auch unsere Geschäftspartner und Kunden diese Gesetze stets achten, respektieren und strikt einhalten.

Jedes Land und jede Gesellschaft haben ihre eigenen gesetzlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Normen und Werte. Die PIERER Mobility-Gruppe achtet und respektiert vollumfänglich diese Normen und Werte.

Dieser CoC beschreibt die Grundsätze und Regelungen, an denen die PIERER Mobility-Gruppe ihr wirtschaftliches Handeln ausrichtet. Er ist für sämtliche Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder, sowie für Berater, Geschäftspartner und Kunden der PIERER Mobility-Gruppe verbindlich und richtet sich dieser an Frauen und Männer gleichermaßen.

II. Compliance Regelungen im Einzelnen

A. Menschenrechte, Respekt und Integrität, Diversität, Faire Arbeitsbedingungen

1.

Die PIERER Mobility-Gruppe billigt keine Verletzung von Menschenrechten.

Wir fördern ein faires, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander. Es soll ein Arbeitsklima geschaffen werden, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem jeder Einzelne mit Würde und Respekt behandelt wird und Personen aus verschiedensten Kulturbereichen und mit unterschiedlichem persönlichem Hintergrund geschätzt werden. Als internationaler Konzern schätzen wir die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen unserer Mitarbeiter zum Ausdruck kommt.

Wir achten die persönliche Würde und Sphäre jedes Mitarbeiters. Wir respektieren alle Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung oder Herkunft. In der Führung unserer Geschäfte stellen wir die Wahrung der Menschenrechte sicher und akzeptieren daher kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern.

2.

Die PIERER Mobility-Gruppe verbietet Diskriminierungen und Belästigungen, insbesondere sexuelle Belästigung in jeglicher Form, beispielsweise durch Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in Geschäfts- und Produktionseinrichtungen der PIERER Mobility-Gruppe. Derartiges Verhalten kann auch als Belästigung eingestuft werden, wenn es nicht so beabsichtigt war.

Es wird auf die Bestimmungen der Diversitäts- und Antidiskriminierungsrichtlinie der PIERER Mobility-Gruppe, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2021/08/Diversitats-und-Antidiskriminierungsrichtlinie_PIERER-Mobility-AG.pdf abrufbar ist, verwiesen.

3.

Die PIERER Mobility-Gruppe hält alle bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ein. Des Weiteren bekennt sich die PIERER Mobility-Gruppe zur Einhaltung des Übereinkommens der International Labour Organisation (ILO C138), welches ein Mindestalter für die Zulässigkeit zur Beschäftigung von Kinderarbeit vorsieht. Demnach wird die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren seitens der PIERER Mobility-Gruppe jedenfalls nicht toleriert. Der gesamte Gesetzestext der ILO (C138) ist aufrufbar unter https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c138_de.htm.

4.

Die PIERER Mobility-Gruppe und ihre Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum

Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Es wird auf die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel der PIERER Mobility-Gruppe, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2021/08/Erklärung-zu-moderner-Sklaverei-und-Menschenhandel_PIERER-Mobility-AG.pdf abrufbar ist, verwiesen.

B. Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zur Förderung des Umweltschutzes und zur Schonung der natürlichen Ressourcen und unterstützen die internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz. Die PIERER Mobility-Gruppe ist daher bemüht, bei der Herstellung von Produkten umweltschonend zu agieren und Geschäfte oder Projekte, welche die Umwelt spürbar gefährden, nicht abzuschließen oder durchzuführen.

C. Fairer Wettbewerb, Kartellverbot

Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und befürworten und befolgen die Gesetze zum Kartellrecht und zum fairen Wettbewerb auf allen Märkten, auf denen wir tätig sind. Alle unsere Geschäftsaktivitäten werden auf eine gerechte, ethische und transparente Weise geführt.

Verboten sind unlautere Geschäftspraktiken (z.B. kreditschädigende Äußerungen, irreführende oder aggressive Geschäftspraktiken, Auskundschaften von Geschäftsgeheimnissen) sowie kartellrechtliche Vorgehensweisen (z.B. Absprachen mit Mitbewerbern zur Preisfestlegung oder Aufteilung von Märkten oder Kunden).

D. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Exportkontrolle

1.

Die PIERER Mobility-Gruppe hält sich uneingeschränkt an die jeweiligen nationalen und internationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung (zB. UNCAC, U.S. Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act) und spricht sich daher klar gegen jegliche Form von Korruption und Bestechung aus.

Wir (sowie unsere Familienmitglieder) nehmen daher keine Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen von Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Personen ausgenommen solche, die sich in einem sozialüblichen und angemessenen Rahmen halten und deren Annahme und Wert eine Beeinflussung unserer betrieblichen Entscheidungen oder Handlungen vernünftigerweise nicht erwarten lässt, an. Die Annahme von Bargeld ist jedenfalls unzulässig.

In Situationen, wo die Ablehnung eines Geschenks oder einer Bewirtung aufgrund von ländertypischen Sitten als Unhöflichkeit oder Beleidigung ausgelegt werden könnte, ist in Abstimmung mit der direkten Führungskraft die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle zu kontaktieren.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile oder Begünstigungen dürfen aktiv nicht gefordert werden.

Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit Behörden, Ämtern, Gerichten, Sachverständigen oder Amtsträgern und dergleichen müssen zuvor immer mit der für Compliance-Fragen zuständigen Anlaufstelle abgeklärt und abgestimmt werden.

2.

Wir schließen unsere Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern ab, mit Mitteln die ausschließlich aus legalen Quellen stammen.

Wir sprechen uns daher klar gegen sämtliche Formen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aus.

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten strafbaren Aktivitäten durch Umwandlung und Einschleusen in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Terrorismusfinanzierung ist das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten für terroristische Gruppen und/oder zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

3.

Wir halten die internationalen Vorschriften zur Vermeidung von Verstößen gegen das Exportkontrollrecht (Dual Use VO, EAR, ITAR) strikt ein. Wir beachten insbesondere auch länder-, güter- oder personenbezogene Embargos. Es werden daher auch unsere Geschäftspartner von uns zur strikten Einhaltung des internationalen Exportkontrollrechtes angewiesen.

E. Interessenskonflikte, Umgang mit Unternehmenseigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Datenschutz, Verbot Insiderhandel, Politische Aktivitäten

1.

Unser Handeln orientiert sich ausschließlich am Interesse der PIERER Mobility-Gruppe. Es ist darauf ausgerichtet, jegliche Art von Interessenkonflikten zu vermeiden, die sich nachteilig auf unser Unternehmen auswirken können. Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten oder geraten können.

Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen ist – sofern es sich um ein Konkurrenzunternehmen der PIERER Mobility-Gruppe handelt – unzulässig.

Die PIERER Mobility-Gruppe lehnt die Beeinflussung ihrer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Beziehungen oder Interessen ab. Betriebliche Entscheidungen werden daher ausschließlich auf fundierter Basis und nach dem Prinzip der Sachlichkeit gefällt.

2.

Mit dem uns zur Verfügung stehenden Eigentum der PIERER Mobility-Gruppe sowie deren Geschäftspartnern gehen wir in höchstem Maße verantwortlich, sachgerecht und schonend um. Dazu gehören sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Werte, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte.

3.

Wir behandeln betriebliche Informationen jeglicher Art, die uns auf welche Weise immer zugänglich sind oder gemacht werden und der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, vertraulich und geben diese nicht an unberechtigte Dritte weiter.

4.

Wir bekennen uns vollumfänglich zur Einhaltung des Datenschutzes, weshalb personenbezogene Daten natürlicher oder juristischer Personen von uns nur entsprechend den jeweiligen nationalen bzw. internationalen gesetzlichen Vorgaben verwendet werden.

5.

Wir gehen mit Insiderinformationen angemessen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften um. Wir geben diese nicht an Dritte weiter und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Handels mit Wertpapieren. Daher ist allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern auch der Missbrauch von Insiderinformationen sowie der Insiderhandel selbst untersagt.

Insiderhandel bezeichnet im Groben die Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren unter Verwendung interner und noch nicht öffentlicher Informationen aus einem Unternehmen. Ein Insider darf diese Informationen nicht ausnutzen und sie ebenso keinem Dritten mitteilen.

Es wird auf die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie der PIERER Mobility AG, die im Internet unter dem Link https://www.pierermobility.com/wp-content/uploads/2019/10/PIERER-MobilityAG_Compliance-Richtlinie_Stand-2019.pdf abrufbar ist, verwiesen.

6.

Die Durchführung parteipolitischer Betätigungen in Räumlichkeiten, mit Mitteln oder im Namen der PIERER Mobility-Gruppe ist untersagt. Der notwendige Austausch mit offiziellen Vertretern eines Staates und dessen Ländern und Gemeinden durch seitens der PIERER Mobility-Gruppe dazu autorisierten Personen ist davon nicht betroffen.

III. Abschlussbestimmungen

1.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen wird durch Aushändigung eines Exemplars dieses CoC an jeden Mitarbeiter bei Dienstantritt sowie durch laufend durchgeführte Präsenzs Schulungen und E-Learning Programme sichergestellt. Organmitglieder und Führungskräfte haben ihre besondere Vorbildfunktion zu erfüllen und tragen eine

besondere Verantwortung für die Vermittlung, Um- und Durchsetzung der vorliegenden Leitlinien.

2.

Verstöße gegen diesen CoC können zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen der PIERER Mobility-Gruppe führen (Strafverfolgung, Bußgelder, Verlust von Aufträgen etc.). Erlangen wir davon Kenntnis, werden diese Verstöße konsequent sanktioniert werden (Kündigung, Entlassung, strafrechtliche Verfolgung, zivilrechtliche Haftung etc.)

3.

Jeder Mitarbeiter kann einen Verstoß bzw. einen Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen CoC melden. Hinweisgebern entstehen durch nach bestem Wissen und Gewissen gegebene Hinweise keine Nachteile. Hinweisgeber sollten sich zunächst an ihre unmittelbare Führungskraft wenden, die entsprechende Hilfestellung gewährt. Kommt dieser Weg nicht in Betracht, können Hinweise jederzeit an die für Compliance-Fragen zuständige Anlaufstelle (compliance@pierermobility.com) gerichtet werden.

Die Angaben werden streng vertraulich und von zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen recherchiert und überprüft. Wer wissentlich falsche Meldungen über andere Beschäftigte verbreitet, begeht selbst ein Fehlverhalten.

Wels, am 24. August 2021



PIERER Mobility AG